



Geschäftsbereich / Fachbereich **Sachbearbeiter**
Fachbereich 40 - Kämmerei und Steuern Herr Strasser

Az.: FB40/5220-57010

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	05.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Tarifordnung Sommerbad - Neufestsetzung Tarife und Vergünstigungen für Saison 2024ff.

Sachverhalt:

In den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2024 wurde beschlossen, dass Gebühren, Entgelte usw. zur Nutzung von gemeindlichen Einrichtungen geprüft und überarbeitet werden sollen. Dementsprechend sind Satzungen, Tarifordnungen etc. zu prüfen und ggf. anzupassen.

Darunter fällt auch die Tarifordnung Sommerbad Gauting vom 01.07.2022 mit folgendem Wortlaut:

Tarifordnung Sommerbad Gauting
vom 01.07.2022

Die Gemeinde Gauting erhebt Tarife für den Eintritt und Benutzung des Sommerbades Gauting nach der folgenden Tarifordnung:

§ 1
Tariferhebung

Für die Benutzung des Schwimmbades und seiner Einrichtungen werden Tarife nach Maßgabe dieser Tarifordnung erhoben.

§ 2
Tarifsätze

Es werden die folgenden Tarife erhoben:

(1) Einzelkarte		Vorschlag
Erwachsene	6,00 €	8,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	2,50 €	3,50 €
(2) Abendkarte		

Nur für Erwachsene ab 17.00 Uhr	3,50 €	5,00 €
(3) Mehrbäderkarten		
10-Bäderkarte für Erwachsene	50,00 €	70,00 €
10-Bäderkarte für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	20,00 €	30,00 €
(4) Saisonbadekarten		
Erwachsene	100,00 €	150,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	45,00 €	60,00 €
Sommerferienkarte für Schüler bis 18 Jahre	20,00 €	40,00 €
Familien Unter diese Regelung fallen auch Kinder über 18 Jahre, wenn diese in Ausbildung oder im Bundesfreiwilligendienst stehen und Freiwillige Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)		
• Zwei Elternteile mit eigenen Kindern bis 18 Jahre	135,00 €	160,00 €
• Ein Elternteil mit eigenen Kindern bis 18 Jahre	100,00 €	150,00 €

(5) Kinder bis zu 6 Jahren

Für Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener sind keine Eintrittsgelder zu entrichten.

(6) Sonstige Tarife:

Für das Ausstellen einer Ersatzkarte bei Kartenverlust von Saisonkarten wird eine Verwaltungspauschale von 10 € erhoben. **Vorschlag: 20,00 €**

§ 3 Tarifermäßigung

- (1) Schwerbehinderte mit einer anerkannten Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 50 v. H. erhalten bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises auf Tages- und

Saisonkarten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 1 und 4.

- (2) Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten 50 % Ermäßigung.
- (3) Personen mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder einem diesen Grenzen entsprechenden Einkommen erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (4) Sozialhilfeempfänger nach SGB II erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (5) Aktive Mitglieder der wassersporttreibenden Gautinger Vereine erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (6) Aktive Mitglieder der Gautinger Ortsvereine der Rettungsdienste erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (7) Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet erhalten für sich mit Partner und eigene Kindern Saisonfreikarten.

**Vorschlag:
Saisonfreikarten
für Anwohner
werden gestri-
chen.**

- ~~(8) Anwohner mit 1. Wohnsitz der Straßen „Reismühler Weg, Sofienstr., Theresienstr. nur Hausnummer 8, Berengariastr. Hausnummern 2, 4, 5, 6, 11, 13, 15 erhalten Saisonfreikarten. —~~
- (9) Für den Erhalt von ermäßigten Karten sind die entsprechenden Nachweise, wie z.B. Ausweise, Stammbuch für Familienbadekarten, Bayerische Ehrenamtskarte dem Kas- senpersonal vorzulegen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßi- gung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld. Alleinerziehende benötigen Ausweis oder Geburtsurkunde der Kinder, sowie einen entsprechenden Nachweis (Sterbeurkunde, Scheidungsurteil, Lohnsteuerkarte, etc.). Im Fall des entsprechenden Einkommens nach Abs. (3) ist eine entsprechende Bestätigung des gemeindlichen Sozialamtes einzuholen.
 - (10) In besonders begründeten Fällen kann der/die Bürgermeister/in im Einzelfall Tarifer- mäßigung bewilligen oder vom Benutzungstarif ganz befreien.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Als Vergleich wurde vom GB 2 – Hochbau eine Abfrage zu den Eintrittspreisen umliegender ver- gleichbarer Schwimmbäder gemacht:

Eintrittspreise Bäder um München 2024

Freibad	Einzeleintritt	Saisonticket	Familienticket	10-er Karte	letzte Preiserhöhung
Mammendorf	5,50 €	90,00 €	190,00 €	45,00 €	2024
Unterhaching	6,00	95,00 €	120,00 €	54,00 €	2022- ab 2025 neue Verhandlungen
Dachau	6,00	80,00 €	120,00 €-ermäßigt	40,00 €	plant für 2024 Erhöhung - Betrag ?
Farchant	8,00	110,00 €	200,00 €	72,00 €	2023
Greifenberg	6,00	120,00 €	140,00 €	54,00 €	plant für 2025 Erhöhung- Betrag ?
Germering	5,50	122,00 €	179,00 €	50,00 €	plant für 2025 Erhöhung- Betrag ?
Schyrenbad M-Bad	6,00				?

Die in der Tarifordnung rot geschriebenen Preise stellen Vorschläge dar und können natürlich diskutiert und geändert werden. Sonstige Tarife und Tarifiermäßigungen können auch zur Debatte gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen**JA**

Resultierende Mehreinnahmen (HHSt. 1.57010.11610 – Freibad Gauting - Badegebühren) stehen nach der Saison 2024 zur Begrenzung des laufenden Gesamtdefizits des Unterabschnitts 57010 – Freibad Gauting – zur Verfügung.

Insbesondere durch die Anpassung der Eintrittsgelder soll der Deckungsbedarf durch Einnahmen aus anderen Unterabschnitten des Verwaltungshaushaltes zumindest leicht begrenzt, idealerweise reduziert werden.

- Einnahmen Saison 2023: 193.630,63 € Netto; 207.184,77 Brutto (bei 7 Prozent MwSt.)
- vage geschätzte Einnahmen anhand der Kartenanzahl von 37.681 Karten aus 2023 für die Saison 2024: 225.033,03 € Netto; 241.971 Brutto (bei 7 Prozent MwSt.)

Defizit des UA 57010 – Freibad Gauting im Verwaltungshaushalt 2023:

- Gesamte Einnahmen 2023: 196.873,02 €
- Gesamte Ausgaben 2023: 463.108,05 €
- Ergebnis: **-266.235,03 €**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0597.
2. Der Gemeinderat beschließt die Neufestsetzung der Tarife und Vergünstigungen für die Saison 2024ff. in der Tarifordnung Sommerbad Gauting mit folgendem Wortlaut:

Tarifordnung Sommerbad Gautingvom **01.05.2024**

Die Gemeinde Gauting erhebt Tarife für den Eintritt und Benutzung des Sommerbades Gauting nach der folgenden Tarifordnung:

§ 1
Tariferhebung

Für die Benutzung des Schwimmbades und seiner Einrichtungen werden Tarife nach Maßgabe dieser Tarifordnung erhoben.

§ 2 Tarifsätze

Es werden die folgenden Tarife erhoben:

(1) Einzelkarte		NEU ab 01.05.2024
Erwachsene	6,00 €	8,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	2,50 €	3,50 €
(2) Abendkarte		
Nur für Erwachsene ab 17.00 Uhr	3,50 €	5,00 €
(3) Mehrbäderkarten		
10-Bäderkarte für Erwachsene	50,00 €	70,00 €
10-Bäderkarte für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	20,00 €	30,00 €
(4) Saisonbadekarten		
Erwachsene	100,00 €	150,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienst- und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)	45,00 €	60,00 €
Sommerferienkarte für Schüler bis 18 Jahre	20,00 €	40,00 €
Familien		
Unter diese Regelung fallen auch Kinder über 18 Jahre, wenn diese in Ausbildung oder im Bundesfreiwilligendienst stehen und Freiwillige Wehrdienstleistende (ent-		

sprechend den Regelungen des § 3)		
• Zwei Elternteile mit eigenen Kindern bis 18 Jahre	135,00 €	160,00 €
• Ein Elternteil mit eigenen Kindern bis 18 Jahre	100,00 €	150,00 €

(5) Kinder bis zu 6 Jahren

Für Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener sind keine Eintrittsgelder zu entrichten.

(6) Sonstige Tarife:

Für das Ausstellen einer Ersatzkarte bei Kartenverlust von Saisonkarten wird eine Verwaltungspauschale von 10 € erhoben. **NEU: 20,00 €**

§ 3 Tarifermäßigung

- (11) Schwerbehinderte mit einer anerkannten Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 50 v. H. erhalten bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises auf Tages- und Saisonkarten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 1 und 4.
- (12) Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten 50 % Ermäßigung.
- (13) Personen mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder einem diesen Grenzen entsprechenden Einkommen erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (14) Sozialhilfeempfänger nach SGB II erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (15) Aktive Mitglieder der wassersporttreibenden Gautinger Vereine erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (16) Aktive Mitglieder der Gautinger Ortsvereine der Rettungsdienste erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (17) Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet erhalten für sich mit Partner und eigene Kindern Saisonfreikarten.
- ~~(18) Anwohner mit 1. Wohnsitz der Straßen „Reismühler Weg, Sofienstr., Theresienstr. nur Hausnummer 8, Berengariastr. Hausnummern 2, 4, 5, 6, 11, 13, 15 erhalten Saisonfreikarten.~~

- (8) Für den Erhalt von ermäßigten Karten sind die entsprechenden Nachweise, wie z.B. Ausweise, Stammbuch für Familienbadekarten, Bayerische Ehrenamtskarte dem Kassen-

personal vorzulegen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld. Alleinerziehende benötigen Ausweis oder Geburtsurkunde der Kinder, sowie einen entsprechenden Nachweis (Sterbeurkunde, Scheidungsurteil, Lohnsteuerkarte, etc.). Im Fall des entsprechenden Einkommens nach Abs. (3) ist eine entsprechende Bestätigung des gemeindlichen Sozialamtes einzuholen.

(9) In besonders begründeten Fällen kann der/die Bürgermeister/in im Einzelfall Tarifiermäßigung bewilligen oder vom Benutzungstarif ganz befreien.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt,
Gauting den

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Beschlusses Ö 0597 beauftragt.

Gauting, 29.02.2024

Unterschrift